

REGELUNG FÜR HAUSTIERE:

In unserem Residence können nur Haustiere kleiner und mittlerer Größe (bis zu einem Gewicht von 15 Kg) aufgenommen werden. Die Haustiere müssen den geltenden Gesetzen bezüglich Hygiene und hauptsächlich Impfungen entsprechen. Auf einfacher Nachfrage unseres Hotelpersonals, muss der Besitzer in der Lage sein, den Pass für Haustiere sowie die Gesundheitsbescheinigung unaufgefordert vorzuzeigen. Haustiere sind im Hauptbar, in den Schwimmbädern, auf dem Tennisplatz und in den gemeinsamen Grünflächen der Anlage nicht erlaubt. Der Privatstrand der Residenz ist für Hunde nicht zugänglich; in unmittelbarer Nähe befindet sich der Dog Beach: ein Strand, der für Haustiere ausgestattet ist. Der Zutritt zum Restaurant La Corte dei Cavalleggeri und zur Snackbar Il Boschetto ist erlaubt. In allen anderen öffentlichen Räumlichkeiten ist der Durchgang nur dann gestattet, wenn die Haustiere mit kurzer Leine versehen sind. Die Besitzer sind für die Überwachung ihrer Haustiere zuständig und werden für jegliche eventuelle Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) für Personen- und/oder Sachschäden und/oder Verunreinigungen, verantwortlich gemacht. Das Verhalten des Tieres muss vom Besitzer so gesteuert werden, dass es die anderen Gäste nicht stört. Außerdem gilt die Verpflichtung, unverzüglich und ohne Aufforderung, jegliche Verunreinigungen zu beseitigen, die das Haustier verursachen sollte. Der Aufenthalt von Haustieren ist nur nach Bezahlung eines Zuschlages erlaubt

